

Hilfreiche Adressen

EURES – Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

Der EURES Beschäftigungsservice fördert die Freizügigkeit in Ländern des europäischen Wirtschaftsraumes durch Arbeitsangebote und -suche auch für Physiotherapeut*innen.

<https://ec.europa.eu/eures/public/de/eures-services>

ZAV – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

der Bundesagentur für Arbeit
Villemombler Straße 76 53123 Bonn
www.arbeitsagentur.de
Rubrik ZAV

WPT und ER-WPT

Physiotherapeut*innen finden Informationen zur internationalen Physiotherapie auf der Homepage des Weltverbandes für Physiotherapie (World Physiotherapy - WPT) unter

www.world.physio und

<https://world.physio/regions/europe>

Wir wünschen Ihnen eine interessante berufliche Tätigkeit in Deutschland, Europa und der Welt!

**Proud to be
a Physio!**

 **Physio
Deutschland**



 **Physio
Deutschland**

Physio Deutschland – Deutscher Verband
für Physiotherapie e. V.

Deutzer Freiheit 72-74

50679 Köln

☎ 0221 / 981027-0

✉ info@physio-deutschland.de

🌐 physio-deutschland.de

📘 facebook.com/PhysioDeutschland

🌐 linkedin.com/company/physiodeutschland

📷 instagram.com/physiodeutschland

Anerkennung – Berufstätigkeit
**Physiotherapeut*innen
in Europa und weltweit**

Stand: Oktober 2024

Arbeiten als Physiotherapeut*in in Deutschland, in Europa oder weltweit

Sie sind Physiotherapeut/Physiotherapeutin in Deutschland und spielen mit dem Gedanken, im Ausland zu arbeiten?

Sie sind Praxisinhaber*in und wollen eine/n Kollegin/Kollegen aus einem anderen Land in Ihrer Praxis einstellen?

Dann erfahren Sie in dieser Kurzinformation Wissenswertes zur Anerkennung innerhalb Europas und weltweit, und welche Schritte zum Arbeiten im Zielland zu unternehmen sind.

Deutsche Physiotherapeut*innen möchten im Ausland arbeiten

Länderspezifische Informationen einschließlich relevanter berufsspezifischer Adressen im Zielland erhalten **Mitglieder** von Physio Deutschland - Deutscher Verband für Physiotherapie e. V. durch den Regionalverband. Bei weiterführenden Fragen im Einzelfall hilft das Referat für Bildung und Wissenschaft in Köln Mitgliedern weiter, wenden Sie sich gerne per E-Mail an info@physio-deutschland.de

» Mitglied werden

<https://www.physio-deutschland.de/service-1/mitgliedschaft.html>

» Arbeiten im Ausland

www.physio-deutschland.de

Jetzt

Mitglied werden!

Einfach nur QR-Code scannen und Regionalverband auswählen.



Rechtsgrundlage der Anerkennung in Europa

Innerhalb der Europäischen Union sind Ausbildungs- und Studienabschlüsse in der Physiotherapie aus dem Herkunftsland auf Antrag im Zielland gleichzustellen, so dass die Berufszulassung erteilt wird. Dies erfolgt auf der Basis der EU-Richtlinie 2005/36 EG des Europäischen Parlamentes und des Rates, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Auf dieser Basis wird jedoch jedem Land das Recht eingeräumt, den Einzelfall zu prüfen und ggf. Nachqualifizierungen zu fordern. Diese können in Form eines Anpassungslehrgangs oder einer Eignungsprüfung eingefordert werden.

Mit der Richtlinie 2013/55/EU wurde auch für Physiotherapeut*innen die Möglichkeit eingeführt, mit Hilfe des Europäischen Berufeausweises (European Professional Card) die Anerkennung im elektronischen Verfahren zu beantragen. Die Abläufe werden dadurch harmonisiert und erleichtert, der Regelmechanismus der Einzelfallüberprüfung bleibt in Kraft.

Im nichteuropäischen Ausland gibt es keine vertraglichen Regelungen über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen in der Physiotherapie. Die Erfahrungen zeigen, dass es für die Anerkennung und Berufszulassung zu erheblichen Schwierigkeiten und Nachqualifikationen in einigen Ländern kommen kann.

» Anerkennung, Recognition

www.physio-deutschland.de

Physiotherapeut*innen aus einem Land der Europäischen Union möchten in Deutschland arbeiten

Hier greift die vorgenannte EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Der Antrag auf Berufszulassung muss mit vollständigen Nachweisen des Abschlusses, der Studieninhalte und -stunden, ggf. der Berufserfahrung bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Nachgewiesene Berufserfahrung kann für den Ausgleich eventueller Ausbildungsdefizite berücksichtigt werden. Deutsche Sprachkenntnisse sind erforderlich.

Physiotherapeut*innen aus dem außereuropäischen Ausland möchten in Deutschland arbeiten

Nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) besteht für Physiotherapeut*innen außerhalb Europas das Recht, einen Antrag auf Anerkennung zu stellen. Die Behörde entscheidet auch hier durch Einzelfallüberprüfung. Nachqualifizierungen können auferlegt werden. Wenn die Gleichwertigkeit der Abschlüsse nicht nachgewiesen werden kann, wird die Berufszulassung nicht erteilt. Deutsche Sprachkenntnisse sind erforderlich!

Zusätzlich zur Antragstellung der Berufszulassung müssen die Antragsteller*innen klären:

» Aufenthaltsgenehmigung

» Arbeitserlaubnis

» Visum

Wenden Sie sich an die zuständigen Botschaften, Konsulate bzw. innerhalb Deutschlands an die Ausländerbehörde.